

INFORMATIONEN ZUR VERTEILUNG DES GESCHÄFTSJAHRES 2020 IN DEN SPARTEN E, ED, EM UND BM

Hinweis: Erklärungen zu den Begrifflichkeiten entnehmen Sie bitte dem Glossar unter Punkt 3.

Liebe Mitglieder,

folgend erhalten Sie die Informationen zur Verteilung zum 01.06.2021 für das Geschäftsjahr 2020. Bitte beachten Sie, dass Werkaufführungen in den Live-Sparten nur dann zum jeweiligen Verteilungstermin berücksichtigt werden können, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Die Veranstaltung, in der die Werkaufführung stattgefunden hat, muss rechtzeitig bei der GEMA angemeldet worden sein.
2. Der Veranstalter muss den Betrag, der von der GEMA in Rechnung gestellt wurde, rechtzeitig bezahlt haben.
3. Der Veranstalter muss die Setlist/Musikfolge fristgerecht bei der GEMA eingereicht haben. Am besten über den Online Service auf www.gema.de/meinesetlists.
4. Die Angaben der Setlist/Musikfolge müssen vollständig sein.
5. Ihr Werk muss rechtzeitig bei der GEMA angemeldet sein. Am besten über den Online Service auf www.gema.de/werkanmeldung.

Ausschüttungstermine für das Geschäftsjahr 2020:

- **01.06.2021:** Hauptverteilung in den Sparten U, UD, M, E, ED, EM, BM, KI, DK und DK VR
- **01.07.2021:** Zuschlagsverteilung in der Sparte M (Sonderregelung gemäß § 129 Verteilungsplan der GEMA „M-Zuschlag Corona“)
- **01.11.2021:** Nachverrechnung in den Sparten U, UD, M, E, ED, EM, BM.

Reklamationsfristen

Die Mitgliederversammlung 2021 hat die Reklamationsfristen modifiziert. Sie betragen nunmehr in allen Live-Sparten einheitlich neun Monate nach dem (Haupt-)Ausschüttungstermin. Sie können Veranstaltungen oder fehlende Nutzungen des Jahres 2020 daher wie folgt reklamieren:

- Sparten U, UD, M: bis 01.03.2022
- Sparten E, ED, EM, BM: bis 01.03.2022

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Online-Reklamation:

- ➔ Sie loggen sich ins Onlineportal ein und nutzen den Service *Reklamation* (www.gema.de/musikurheber/tantiemen/reklamation).
- ➔ Für fehlende Live-Veranstaltungen nutzen Sie im Onlineportal den Service *Meine Setlists*, bei dem Sie die Musikfolgen als Reklamation einreichen können (www.gema.de/reklamation-meinesetlists).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre GEMA

1. Die kollektive Verteilung in der Sparte E (E-Musik-Veranstaltungen)

In der **Sparte E** erfolgt eine kollektive Verteilung für Live-Aufführungen in Deutschland von Werken der Ersten Musik.¹ Basis der Verteilung ist ein inkassounabhängiger einheitlicher Punktwert, der für jedes Geschäftsjahr als Quotient aus Nettoverteilungssumme und Gesamtanzahl aller berücksichtigungsfähigen Punkte neu ermittelt wird. Für das Geschäftsjahr 2020 beträgt der Punktwert **0,4623 EUR**.

Für jede einzelne Werknutzung wird – abhängig von Spieldauer und Besetzung – eine Punktbewertung zwischen 12 und 2.400 Punkten vorgenommen. Die Anzahl der Punkte, die sich für eine Werknutzung ergeben hat, ist für Sie aus den EDV-Verrechnungsschlüsseln² in Ihren Detailaufstellungen (Einzelaufstellungen) nachvollziehbar.³ Die Ausschüttung pro Werknutzung ergibt sich aus der Multiplikation der für diese Nutzung ermittelten Punkte mit dem Punktwert des jeweiligen Geschäftsjahres. Der pro Werk ermittelte Betrag wird auf die am Werk Beteiligten nach Anteilen aufgeteilt.⁴

Berechnungsbeispiele für die Sparte E

Werk	Verteilungsplan	EDV-Verrechnungsschlüssel	Punkte	Punktwert im GJ 2020 in EUR	Ausschüttung für eine Werkaufführung in EUR
Klavierstück, Spieldauer 2 Minuten	§ 63 Abs. 1 Ziff. 1	038	12	0,4623	5,55 *
4-stimmiges Chorwerk, Spieldauer 4 Minuten	§ 63 Abs. 1 Ziff. 3	071	36	0,4623	16,64
Sonatine (Flöte und Klavier), Spieldauer 5 Minuten	§ 63 Abs. 1 Ziff. 1	032	96	0,4623	44,38
Streichquartett, Spieldauer 10 Minuten	§ 63 Abs. 1 Ziff. 2	043	240	0,4623	110,95
Werk für Kammerorchester, Spieldauer 20 Minuten	§ 63 Abs. 1 Ziff. 5	094	960	0,4623	443,81
Werk für großes Orchester, Spieldauer 20 Minuten	§ 63 Abs. 1 Ziff. 6	104	1.200	0,4623	554,76
Oratorium für Chor und großes Orchester, Spieldauer 45 Minuten	§ 63 Abs. 1 Ziff. 6	106	2.160	0,4623	998,57

* Rechenweg: 12 x 0,4623 EUR = 5,55 EUR pro Werk (12/12)

2. Direktverteilung in den Sparten ED, EM und BM

Eine Verteilung in der **Sparte ED** (E-Musik-Direktverteilung) erfolgt für Fälle, die in den §§ 66 und 75 des Verteilungsplans der GEMA beschrieben sind.⁵ So werden beispielsweise Werkaufführungen in Krankenhäusern und Altenheimen in der Sparte ED direkt verteilt. Auch für Improvisationen sieht der Verteilungsplan eine Direktverteilung vor. In der **Sparte EM** werden mechanische Wiedergaben Erster Musik verteilt⁶, in der **Sparte BM** Bühnenmusik.⁷

Die Einnahmen, die die GEMA für eine Veranstaltung in diesem Bereich erzielt, werden abzüglich Kosten und sonstiger Abzüge auf die jeweils genutzten Werke verteilt (Direktverteilung).⁸ Eine Punktbewertung bzw. die Spieldauer und Besetzung des Werkes spielen hierbei keine Rolle. Die Verteilung erfolgt pro rata numeris.

¹ Tantiemen für Aufführungen im Ausland werden in der Sparte Ausland (A) verteilt.

² siehe GEMA Jahrbuch 2020/2021, S. 432 ff.

³ Online verfügbar unter: www.gema.de/download

⁴ Für das ausführliche Regelwerk zur Verteilung E-Musik siehe Verteilungsplan der GEMA, § 63 und §§ 72 ff., GEMA Jahrbuch 2020/2021, S. 369 ff. und S. 377

⁵ siehe GEMA Jahrbuch 2020/2021, S. 376 ff.

⁶ Verteilungsplan der GEMA, §§ 123 ff., siehe GEMA Jahrbuch 2020/2021, S. 395 f.

⁷ Verteilungsplan der GEMA, §§ 69 ff., siehe GEMA Jahrbuch 2020/2021, S. 376 f.

⁸ Verteilungsplan der GEMA, § 11 Abs. 3, siehe GEMA Jahrbuch 2020/2021, S. 349.

Berechnungsbeispiel für die Sparten ED, EM oder BM

	Inkasso EUR	Kostensatz (%)	Abzug für soziale und kulturelle Zwecke (%)	Anzahl geschütz- ter Werkauffüh- rungen in der Ver- anstaltung	Ergebnis
	250,00	23,7644	10	5	
Netto-Inkasso	250,00 EUR – 23,7644 % = 190,59 EUR – 10 % =				171,53 EUR
Ausschüttungsbetrag pro Werk	171,53 EUR / 5 =				34,31 EUR

Weitere Informationen zur Verteilung im Bereich der E-Musik finden Sie unter www.gema.de.
Ihre Fragen beantworten wir zudem gern unter as-service@gema.de.

3. Glossar zur Detailaufstellung (Einzelaufstellung)

AUFF (Aufführungen)

Für die Verteilung werden die durch Nutzungsmeldungen eingereichten Aufführungen als Werknutzungen erfasst. In dieser Spalte wird die Anzahl der Aufführungen je Sparte, Werkfassungsnummer und Bewertungsschlüssel kumuliert.

ANTEIL

Diese Spalte zeigt auf, wie hoch der Anteil am Werk ist, zu dem der auf der Detailaufstellung (Einzelaufstellung) genannte Berechtigte an den errechneten Tantiemen zu beteiligen ist (jeweils „Anteil von 12“ oder auch 12/12).

AZ (Ausfallzuschlag)

Einen Ausfallzuschlag erhalten gemäß § 28 Abs. 3 des Verteilungsplans nur außerordentliche und angeschlossene Mitglieder. Es handelt sich um einen prozentualen Zuschlag zur Ausschüttung, der sich aus der Summe aller Anteile zusammensetzt, die nicht verteilt werden können, weil sie frei oder nicht vertreten sind.

BEW (Bewertungsschlüssel)

Hier ist der sog. EDV-Verrechnungsschlüssel angegeben, der in der Sparte E für ein Werk bzw. eine Werkfassung gem. §§ 63 bzw. 65 des Verteilungsplans angewendet wird. Der Schlüssel spiegelt in der Sparte E die sog. Punktbewertungen wider, die sich aus den Verteilungsplanregelungen ergeben. Die Anzahl der Punkte, die dem jeweiligen Schlüssel entspricht, entnehmen Sie bitte der Auflistung im GEMA Jahrbuch 2020/2021, S. 432 ff. Für die Sparte ED ist der EDV-Verrechnungsschlüssel stets „161“, für die Sparte EM „162“, für die Sparte BM „001“. Eine Punktbewertung ist mit diesen drei Schlüsseln nicht verbunden.

PW (Punktwert)

Der einheitliche Punktwert wird für jedes Geschäftsjahr als Quotient aus Nettoverteilungssumme und Gesamtanzahl aller berücksichtigungsfähigen Punkte neu ermittelt. Die Ausschüttung pro Werknutzung ergibt sich aus der Multiplikation der für diese Nutzung ermittelten Punkte mit dem Punktwert des jeweiligen Geschäftsjahres.